№ 10. Inowraclaw, Donnerstag, den 1. Februar. 1866.

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Fünfter Jahrgang.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1½ Sgr. Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nr. 7.

Mit Hinweis darauf, daß laut Verfügung des Herrn Handelsministers fortan die Postämter auch Bestellungen auf 1 resp. 2 Monate aufnehmen, eröffnen wir für die Monate

Februar und **März**

ein neues **Abonnement** zum Preise von 9 Sgr. 9 Pf. — Hiesige bitten wir, zum Preise von 7 Sgr. 6 Pf. bei der Expedition abonniren zu wollen.

Expedition des Kujawischen Wochenblattes.

Die Geschichte der Gebäudesteuer.

Wenn man wissen will, wie unsere Budgets in so kurzer Zeit so ungeheuer anschwellen, die Einnahmen und natürlich auch die Ausgaben immer mit, so giebt Einem die Geschichte der Gebäudesteuer einen interessanten Einblick in dies Verhältniß. Die Geschichte dieser Steuern ist um so klarer, als sie noch sehr kurz ist. Die Gebäudesteuer wurde projektirt, als der damalige Finanzminister dem Könige erklärt hatte, das Geld für die Reorganisation sei zu beschaffen. Es wurde demnach ein Voranschlag auf 2,843,200 Thlr. gemacht, mit welchem die Bedürfnisse des Staats ausreichend gedeckt werden konnten. Die Steuer sollte aber nicht sogleich, sondern erst im Jahre 1865 zur Erhebung kommen. In dieser Zeit hatte sich aber der Ertrag der andern Steuern so gehoben, daß die Erwartungen und Voranschläge des Finanzministers weit übertroffen waren, so daß, wenn man die Berechnungen des Herrn von Patow bei der Gebäudesteuer zu Grunde legte, jetzt gar keine neue Steuer mehr nöthig war, die Staatskasse also auf die Erhebung der Gebäudesteuer füglich verzichten konnte. Freilich hatten sich die Ausgaben noch schneller erhöht als die Einnahmen, denn die Militär-Reorganisation kostete doch viel, viel mehr, als ihre Vertheidiger ursprünglich angegeben hatten. Das war ohne Zweifel auch der Grund, weßhalb auf die Gebäudesteuer nicht allein nicht verzichtet, sondern ihre Veranlagung sogar so eingerichtet wurde, daß statt der ursprünglich veranschlagten Summen von 2,843,200 Thlr. für das erste Jahr schon veranlagt wurden 3,506,000 Thlr. Es war also gleich eine Erhöhung der Steuer um 700,000 Thlr., also um den vierten Theil. Bei den Verhandlungen über die Gebäudesteuer erklärten die Commissare des Finanzministers in den Kommissionen und der Finanzminister selbst im Abgeordnetenhause, daß diese Höhe über seine Erwartungen weit hinausgehe, daß eine allgemeine Revision der Veranlagung stattfinden solle, weil gewisse Bestimmungen des Veranlagungsgesetzes nicht überall richtig aufgefaßt seien, und daß dadurch eine bedeutende Reduktion der Steuer herbeigeführt werden würde. Obgleich diese Versicherungen sehr trostreich klangen, so beruhigte sich doch das Abgeordnetenhaus dabei nicht, sondern beschloß ausdrücklich, daß der Ertrag der Gebäudesteuer bei dieser Revision auf die ursprünglich veranschlagte Summe von 2,843,200 Thlr. herabgesetzt werden sollte.

Was ist nun das Resultat dieses Beschlusses des Abgeordnetenhauses und dieser von der Regierung bewirkten allgemeinen Revision der Steuer gewesen? Statt die Steuer um 700,000 Thlr. zu verringern, wie das Abgeordnetenhaus verlangte, ist sie nur um 122,824 Thlr. vermindert, und sie beträgt heute noch statt der ursprünglich projektirten 2,843,200 Thlr. doch noch 3,383,176 Thlr. Also diese Verminderung um 122,824 Thlr. ist das ganze Resultat gewesen aller Reklamationen der Steuerpflichtigen und der Revisionen der Regierung, von dem Beschluß des Abgeordnetenhauses ganz zu schweigen. Wenn wir aber nun die Steigerung der Steuern annehmen, so ist mit ziemlicher Gewißheit vorauszusetzen, daß, wenn nicht in diesem, so doch im nächsten Jahre der wirkliche Ertrag diese jetzt abgesetzten 122,824 Thl. längst wieder eingebracht haben wird. Wir können das um so sicherer voraussetzen, als die kurze Geschichte der Steuer uns schon gezeigt hat, daß die Bestimmungen für die Veranlagung der Steuern nach dem eigenen Eingeständniß des Finanzministeriums außerordentlich dehnbar sind, so daß, wenn die schnell wachsenden Ausgaben den Finanzminister wieder drängen sollten, ein höherer Ertrag aus dieser Steuer ohne alle neue Anordnungen mit Leichtigkeit erzielt werden kann.

Das ist ein Uebelstand, dem nur durch eine Steuerreform, d. h. durch eine sogenannte Kontingentirung der Steuern abgeholfen werden kann.

Deutschland.

Berlin. Wir haben kürzlich aus österreichischer Quelle die Nachricht gebracht, daß augenblicklich zwischen Berlin und Wien über die schleswig-holsteinische Flagge Verhandlungen geführt werden, zu welchen das österreichische Ministerium den Anlaß gegeben. Die neueste „Nd. A. Ztg." erklärt diese Nachricht für falsch, da zu solchen Verhandlungen durchaus keine Veranlassung vorliege.

Bei der ersten Abtheilung des Kriminalsenats des Kammergerichts, unter dem Vorsitze des Kammergerichts-Präsidenten Büchtemann, stand am Montage Termin zur Verhandlung der gegen den Redakteur May aus Altona erhobenen Anklage wegen Majestätsbeleidigung in zweiter Instanz an. Der Ober-Staatsanwalt Adlung fungirte selbst, für den nicht erschienenen Angeklagten war der Rechtsanwalt Holthoff anwesend. Oberstaatsanwalt Adlung stellte den Antrag, den Angeklagten, der unter der Verwarnung der Sistirung vorgeladen war, durch Vermittelung des österreichischen Statthalters zu einem neuen Termine sistiren zu lassen. Der Gerichtshof berieth sehr lange und beschloß, den Termin aufzuheben und den Angeklagten zu dem neu anzuberaumenden Termine verhaften (?) und hierher transportiren zu lassen. (S. Schluß d. Bl.)

May in Altona erklärt es für unbegründet, daß er bei der österreichischen Militärbehörde Schutz nachgesucht.

Zu welchem Grade in Preußen die Staats

einnahmen gestiegen sind, ergiebt sich aus folgendem Tableau:

Einnahmen	von	1849	94,174,380	Thlr.
„	„	1850	91,338,444	„
„	„	1851	93,234,959	„
„	„	1852	97,001,021	„
„	„	1853	99,568,776	„
„	„	1854	107,990,069	„
„	„	1855	111,827,785	„
„	„	1856	118,864,071	„
„	„	1857	120,242,312	„
„	„	1858	126,409,778	„
„	„	1859	131,859,288	„
„	„	1860	130,615,255	„
„	„	1861	135,341,701	„
„	„	1862	136,523,411	„
„	„	1863	437,744,159	„
„	„	1864	141,333,738	„
„	„	1865	150,714,031	„
„	„	1866	157,237,199	„

Der für das laufende Jahr vom Finanzminister aufgestellte Militäretat schließt im Ordinarium mit 30,859,529 Thlr., das es mit 1,363,068 Thlr. mehr ab, als im vorigen Jahre; im Extraordinarium sind für das laufende Jahr 2,750,000 mehr, als 1865 aufgenommen. Die Summe des diesjährigen Militär-Etats beträgt danach 43,609,629 Thlr., gegen 41,276,566 Thlr. im Jahre 1865, also 2,333,063 Thlr. mehr. In Friedensjahren hat Preußen wegen der Reorganisation nur einmal einen höhern Militär-Etat gehabt; eine Tabelle dieser Etats seit dem Bestehen der Verfassung ergiebt folgende Gesammt Summe der Ausgaben für das Kriegsministerium:

im	Jahre	1849	36,888,146	Thlr.
„	„	1850	35,574,250	„
„	„	1851	44,212,086	„
„	„	1852	30,083,339	„
„	„	1853	29,977,878	„
„	„	1854	34,240,002	„
„	„	1855	36,845,647	„
„	„	1856	36,914,408	„
„	„	1857	34,155,242	„
„	„	1858	32,741,996	„
„	„	1859	58,741,812	„
„	„	1860	41,578,973	„
„	„	1861	40,225,892	„
„	„	1862	39,000,788	„
„	„	1863	44,189,865	„
„	„	1864	41,333,576	„
„	„	1865	41,276,566	„
„	„	1866	43,609,629	„
			601,607,942	Thlr.

oder im Durchschnitt jährlich 33,422,663 Thaler, mithin 1866 gegen den Durchschnitt mehr 10,187,279 Thlr., oder gegen den ersten wirklichen Friedens-Etat (1852) in obiger Tabelle eine Zunahme von 13,526 603 Thlr. blos für das Landheer. Das sind die sprechenden Zahlen, auf die öfter zurückzukommen sein wird. Für heute genügt ihre Zusammenstellung

Schleswig-Holstein. Die schleswig-holsteinische Interimsflagge hat ihre Existenz nicht blos in der Anerkennung der fremden Mächte, sondern es steht [illegible]

steiner frei, sich ihrer zu bedienen, und es fährt auch eine Anzahl Schiffe unter derselben. Da dies aber eine noch neue Flagge ist, so bestehen natürlich zu ihren Gunsten noch keine Verträge mit anderen Nationen, und es müssen daher die unter ihr fahrenden Schiffe in fremden Häfen gegen die Schiffe zurückstehen, welche unter Flaggen fahren, die einem Staate angehören, der mit denjenigen Staaten, in denen jene Häfen sich befinden, Schifffahrtsverträge abgeschlossen haben, wodurch sie hinsichtlich der Tonnen- und Lootsen-Gelder und sonstigen Schifffahrtsabgaben vortheilhafter gestellt sind.

Aus diesem Grunde haben schleswig-holsteinische Rheder es vorgezogen, sich der preußischen und österreichischen Flagge statt der Interimsflagge zu bedienen. Da nun Preußen mit mehr Staaten als Oesterreich Schifffahrtsverträge abgeschlossen hat, so ziehen es viele schleswig-holsteinische Rheder vor, unter preußischer Flagge zu fahren.

Da seitens des preußischen Ministeriums die von dem Wiener Kabinet zur definitiven Lösung der Herzogthümerfrage erwarteten Schritte nicht gethan werden, so scheint man in Wien entschlossen zu sein, sich in Holstein festzusetzen, und so das unglückselige Provisorium auf Jahre hin zu verlängern. Von den verschiedenen Schritten des Wiener Cabinets, welche für diese Ansicht sprechen, wollen wir nur einen hervorheben.

Oesterreich verhandelt augenblicklich mit einem namhaften hanseatischen Rechtsgelehrten, um denselben zum Eintritt in den österreichischen Staatsdienst zu bewegen. Demselben ist nur aber keine Stellung im Kaiserstaate selbst zugedacht, sondern er soll in der holsteinischen Statthalterschaft beschäftigt werden, zumal derselbe durch Studien und bisherige amtliche Thätigkeit mit den Verwaltungs- und Rechts-Verhältnissen der Herzogthümer wohl vertraut ist.

Die von Wien aus mit solcher Hartnäckigkeit in die Welt gesetzten Nachrichten, daß seitens der Westmächte Anstrengungen gemacht werden, die schleswig-holsteinische Frage zu einer europäischen zu machen und sie als solche vor die wiedererweckte Londoner Conferenz zu bringen, haben, so weit sie Frankreich betreffen, durch die Thronrede des Kaisers Napoleon ein sehr entschiedenes Dementi erhalten.

Was nun die Ansicht Englands über diesen Punkt betrifft, so liegen jetzt hierüber in den gewöhnlich bestunterrichteten Journalen übereinstimmende Nachrichten vor. Diesen zufolge habe Frankreich auf Anregung des österreichischen Cabinets der englischen Regierung die Einberufung einer neuen Conferenz vorgeschlagen. Thatsächlich lehnte Lord Russell es im höflichen Tone ab, grade mit diesem Plane etwas zu thun zu haben.

Spanien.

Die Portugiesische Regierung hat das disseitige Verlangen, Prim hierher auszuliefern, entschieden abgelehnt. Das ist Alles, was heute aus dem Lande voll Sonnenschein zu melden ist.

Rußland.

In kurzem soll ein Ukas erscheinen, welcher die Zulassung der Israeliten zu den Civilämtern im Königreich Polen ausspricht. An der Warschauer Börse erregte es große Befriedigung, daß einer der bekanntesten dortigen Banquiers, Adolph Löwenberg, für bürgerliche Verdienste, auf Vorstellung des Statthalters mit dem Stanislausorden zweiter Klasse ausgezeichnet worden ist.

Aus Littauen wird fortwährend von so strengen Verfolgungen gegen Polenthum und Katolizismus berichtet, daß der Unterschied der dortigen von der hiesigen Verwaltung nicht in Abrede gestellt werden kann. Die Internirungen von Einwohnern nach dem inneren Rußland dauern fort und sollen sich sogar auf das bäuerliche Element erstrecken. — Aus dem neuesten Rechenschaftsbericht des Ministers des Innern ist ersichtlich, daß 13,7000 politische Verbrecher aus Polen in die Strafcompagnien eingereiht sind. Da zu dieser Strafe vorzugsweise nur Nichtadelige verurtheilt wurden, so läßt sich aus dieser Thatsache ermessen, in wie weiten Kreisen die letzte Insurrektion in Polen ihre Anhänger fand.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Die Nachricht dürfte freudig begrüßt werden, daß Herr Emil Palleske in den letzten Tagen künftiger Woche hier einzutreffen gedenkt, um an zwei Abenden Vorlesungen zu halten. Das Nähere hierüber werden wir in der nächsten Nummer berichten.

— Das in voriger Nummer d. Bl. erwähnte Instrumental-Concert der Gebr. Schnepp u. Co. findet morgen, den 2. Februar, im Balling'schen Saale statt.

— Die Erneuerung der Loose 2. Klasse muß bei Verlust des Anrechts gegen Vorzeigung der Loose 1. Klasse spätestens bis morgen, den 2. Febr. Abends 6 Uhr, erfolgen.

— Die in Karlsruhe tagende Postkonferenz hat am 26. v. Mts. den Beschluß gefaßt, das Briefporto für Orte, welche innerhalb eines Umkreises von 20 Meilen vom Ort der Absendung entfernt liegen, auf 1 Silbergroschen, das Porto nach weiter als 20 Meilen entfernten Orten auf 2 Silbergroschen festzustellen und die für Briefpostsendungen bisher geltend gewesene dritte Zone aufzuheben.

— [Zum Handelsvertrag mit Rußland.] Die Hoffnungen auf einen nahe bevorstehenden Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Rußland ist — schreibt die „Lib. Corr." — so ziemlich geschwunden. Rußland will auf die Vorschläge, welche die Regierungen des Zollvereins im Interesse ihrer Länder zu stellen für nothwendig halten, nicht eingehen, und so ruhen die Unterhandlungen gegenwärtig ganz. Aber wenn sich auch Rußland bereit zeigen würde, alle gewünschten Zollherabsetzungen und Verkehrseinrichtungen eintreten zu lassen, das Zustandekommen des Vertrages würde mehr als zweifelhaft sein, da Rußland bis jetzt immer noch eine Forderung stellt, welche der Zollverein und besonders Preußen nicht gewähren wird. Die russische Regierung verlangt als Grundlage des Vertrags eine Verpflichtung, daß der Zollverein resp. Preußen den Schmuggel nach Rußland verhindern wolle. Das mag für Manchen auf den ersten Moment recht moralisch klingen, aber wir meinen, die Erfahrungen über die Nachtheile des Zollkartells mit Oesterreich für unsern Handelsstand sollten uns wenigstens eine Bürgschaft dafür geben, daß mit keinem Staate wieder ein solcher Zollkartell abgeschlossen wird. Welche Verpflichtung hat die preußische Regierung, ihre Unterthanen zu verhindern, Waaren auf einem Wege nach Rußland zu schaffen, der ihnen selbst der lohnendste scheint, so lange die Benutzung dieses Weges nicht gegen die Interessen des preußischen Staates verstößt. Wir glauben recht gerne, daß der russischen Regierung der Schmuggel und der dadurch hervorgerufene Ausfall an den Zolleinnahmen sehr unangenehm ist, aber wenn die russische Regierung selbst nicht die Mittel hat, so viel Beamte zu bezahlen, als zur Bewachung der Grenze nothwendig sind, so sehen wir nicht ein, welche Verpflichtung Preußen hat, seine Beamten, die von dem Gelde des preußischen Volkes bezahlt werden, dazu zu verwenden, die Einnahmen des preußischen Volkes zu verringern. Kann Rußland selbst den Schmuggel an seinen Grenzen nicht verhindern, so mag es zu dem einzig wirksamen Mittel greifen, um ganz entschieden diesen heimlichen Handel ein für allemal zu beseitigen. Es mag die Zölle so weit herabsetzen, daß sich der Schmuggel nicht mehr lohnt. Beschleunigen kann die preußische Regierung diesen für alle Theile, für Rußland wie für Preußen, segensreichen Act der Ermäßigung des russischen Zolltarifs dadurch, daß sie Rußland von der Masse der über die Grenze hinüber geschmuggelten Waaren in Kenntniß setzt, um die russische Regierung zu überzeugen, wie viel Einnahmen ihr entgehen.

X — „Aus Polen ist Nichts zu holen." Dies Sprüchwort bestätigt sich in jeder Beziehung, und hat unter Hunderten einmal Einer ein Glück gemacht, dann ist dies nur dem blinden Zufalle zuzuschreiben, oder, wie man zu sagen pflegt, daß das blinde Huhn auch einmal ein Körnchen findet. Referent hat öfter Gelegenheit gehabt, mit Personen zu sprechen, die ihr Heimathsland Preußen verlassen haben, um sich in Polen ein besseres Asyl zu schaffen, — aber nach Jahresfrist, ihres Vermögens verlustig, zerlumpt und bettelnd wieder zurückgekehrt sind. Unter Anderen sprach Referent mit dem adeligen Förster Reckritz, dem durch einen Agenten eine glänzende Anstellung in Polen verheißen wurden. In ¾ Jahren, sage dreiviertel Jahren, nachdem er beinahe ganz Polen durchstreift hatte, ohne jedoch auch nur annähernd eine derartige Stelle wie in Preußen gefunden zu haben, kehrte er mit Ungeziefer beschüttet und mit leerem Geldbeutel wieder zurück und warnte jeden Menschen vor Polen.

Zufolge Vorstandsbeschlusses ist für dieses Jahr eine Beitragsrate von 5231 Thalern zu dem Satze von 5 Sgr. pro Morgen auf die Mitglieder der Genossenschaft zur Melioration der Ländereien am Goplosee, im Bachorze-Bruch und Montwy-Thale repartirt worden, zahlbar zur Hälfte am 15. Februar und zur andern Hälfte am 1. Juli c.

Das Schauamt zur Körung der Hengste für den diesseitigen Kreis tritt morgen, den 2ten Februar c, Vormittags um 9 Uhr, auf dem neuen Markte hierselbst zusammen.

Gnesen, 23. Januar. In der Nacht vom 26. zum 27. d. ist der sogenannte Waldkrug an der Chaussee von hier nach Witkowo abgebrannt. Es ist dies ein für das hiesige Publikum nur ¼ Meile entfernter, vorzüglich in den Sommertagen vielbesuchter Vergnügungsort, wohin auch die hiesige Schulen alljährlich ihre Mai-Ausflüge mit vollem Musikchor unter zahlreicher Begleitung Seitens der Eltern und Anverwandten der Schüler und Schülerinnen zu machen pflegen. Wie das Feuer entstanden ist noch unbekannt. Man spricht von Brandstiftung durch ruchlose Hand, indem sich seit einiger Zeit viel Diebesgesindel hier umhertreibt und vielfache kleine Diebstähle verübt werden. Auch unser Polizeiwachtmeister, dessen vielseitige Thätigkeit in seinen Dienstobliegenheiten nur rühmlich anerkannt werden muß, ist unlängst des Nachts in seiner Behausung erheblich bestohlen worden, ohne daß der Dieb dabei ergriffen oder später ermittelt worden ist.

Wronke. Es hatte sich hier vor mehreren Jahren ein bejahrter Mann bei entfernten Verwandten niedergelassen. Obgleich die Verwandten nie erfahren hatten, welches Vermögen jener Mann etwa besäße, so nahmen sie aus seiner Lebensweise doch an, daß er nicht ohne Mittel sei, zumal er eine Beihülfe nie beanspruchte. Vor wenigen Monaten nun verstarb jener Mann plötzlich, und als man unter seinen hinterlassenen Papieren nachsuchte, fand man einen Rekognitionsschein über ein, bei einem benachbarten Kreisgericht niedergelegtes Testament vor. Die Verwandten sahen sich schon jetzt als die Testamentserben an, denn sie hatten während der ganzen Zeit, welche der Testator bei ihnen sich aufgehalten hatte und besonders während seiner Krankheit an Sorgfalt und Pflege nichts fehlen lassen.

Sobald nun der Todtenschein erreicht war, begab sich das Familienoberhaupt mit dem Recognitionsschein nach dem Gericht, um die Publikation des Testaments zu beantragen. Ihn begleiteten Weib und Kind, welche mit Sehnsucht seiner Rückkehr vom Gerichtsgebäude harrten. Als nun nach längerer Zeit der peinlich erwartete Hausherr aus dem Gerichtslokal auf die Straße trat, fanden die Familienglieder statt des Ausdrucks der Freude eine bittere Enttäuschung in dem Gesichte des Gatten und Vaters ausgeprägt. Man drängte den vermeintlichen Erben um Aufklärung. Er vermochte kaum zu Worte zu kommen. Das Testament enthielt zwar ein Vermächtniß, es war aber nicht der auf die Erbschaft sehnsüchtig harrenden Familie im Testament gedacht, sondern der Erblasser hatte die merkwürdigste Erbeseinsetzung von der Welt getroffen; er hatte verordnet, daß ihm seine Verlassenschaft mit in das Grab gegeben werden solle. Diese letztwillige Bestimmung erregte bei den erwähnten Familiengliedern dieselbe Entrüstung, welche sie bei dem Familienoberhaupt hervorgerufen hatte. Die Sache machte als ein außerordentlicher Fall in der Kreisstadt und am Orte, in welchem die voraussichtlichen Erben wohnten, außerordentliches Aufsehen und insbesondere war man gespannt, welche Schritte das Gericht vornehmen würde, um das Testament auszuführen. Es wurde vor allen Dingen ein Inventarium aufgemacht und hierbei festgestellt, daß der Testator, obgleich er in den letzten Jahren von seinen zinsbar nicht angelegten Capitalien gelebt, ein nicht unerhebliches baares Vermögen hinterlassen hatte. An Jedem tritt die Frage heran, in welcher Weise wird das Testament ausgeführt werden? Die Rechtsbeständigkeit der Disposition dürfte kaum angezweifelt werden können, denn der Testator war bei der Niederlegung des verschlossen übergebenen Testaments im Besitze der nöthigen Geisteskräfte und er konnte sein Vermögen dem Verkehr entziehen, da er Notherben nicht besaß. Die nächsten Erben des Testators werden sich indessen bald beruhigen können, denn auf ihr Anrufen wird das Testament, gemäß den diesseitigen gesetzlichen Bestimmungen gewiß aufgehoben werden, da die Disposition als eine solche anzusehen, von welcher ein Nutzen nicht zu erwarten ist. Man sieht aus dem Testamente nur, welche wunderliche Käuze es giebt.

Literarisches.

Ihre rühmlichst bekannten illustrirten Verlags-Unternehmungen hat die Eduard Hallbergersche Buchhandlung in Stuttgart um ein neues vermehrt. Unter dem Titel: „Zu Hause, Geschichten und Bilder zur Unterhaltung," erscheint in deren Verlag eine neue Monatsschrift, die auf den größten Leserkreis berechnet ist, und nach dem uns vorliegenden ersten Hefte zu urtheilen, bald in allen Familien sich wird einheimisch gemacht haben. Sie enthält von einem der berühmtesten englischen Erzähler, dem Kapitain Mayne Reid, den Anfang eines Romans, „Der Reiter ohne Kopf," dessen Schauplatz die texanische Wildniß ist die der Verfasser meisterhaft zu schildern versteht, während spannende Erfindung und Composition, sowie naturwahre Darstellung, das Interesse des Lesers dauernd fesseln. Eine zweite, deutsche, Erzählung, „Die Kaiserwand," von Cornelius Born, führt uns in das gemüthliche steyerische Volksleben ein; „Zwischen Schwarzwald und Alb," „Ein Sennenleben," „Die Vogelkoje auf der Insel Sylt," „Das Serai," bringen anziehende und belehrende Schilderungen aus der Nähe und Ferne; nicht weniger als neun Illustrationen, welche dieses Heft enthält, geben neuerdings wieder von den vorzüglichen Leistungen der Hallbergerschen xylographischen Anstalt Zeugniß. Rebus und humoristische Bilder findet der Leser je am Schlusse eines Heftes. Als Gratis-Zugabe erhält er einen großen Pracht-Stahlstich: „Die Wahrsagerin," gemalt von C. Becker, gestochen von M. Schwindt. Und bei dem Allem beträgt der Subskriptionspreis nicht mehr als 3 Sgr. pro Heft! Durch diesen unbegreiflich billigen Preis ist Jedermann Gelegenheit geboten, sich dieses schöne Unterhaltungsblatt anzuschaffen und noch einen schönen Zimmerschmuck in der Prämie gratis zu erhalten.

Das Papier im Hute.

(Aus dem französischen Gerichtssaale.)

(Schluß)

Es war schon spät am Abend, aber trotzdem versuchte Bernard noch einige Schritte, um den Zweck, den er sich vorgesetzt, zu erreichen. Er drang noch spät in der Nacht zum Präfekten, der, glücklicherweise ein alter Freund seines Vaters, die Störung nicht übelnahm.

— Aber mein lieber Freund, sagte der würdige Beamte, nachdem er alles geduldig angehört, was ihm Bernard zu sagen hatte, für mich ist kein Zweifel, daß das Mädchen schuldig ist, entweder als die alleinige Thäterin, oder als Theilnehmerin an dem Verbrechen. Trotzdem will ich, da Sie es so dringend begehren, Ihnen eine Durchsuchung in den Zimmern der gemordeten Dame gestatten. Gute Nacht! Und lassen Sie mich von den gewonnenen Resultaten bald etwas hören, sprach der Präfekt lächelnd, und verabschiedete unsern jungen Rechtsgelehrten.

Des andern Tages begab sich Bernard, von einem Gensd'arm begleitet, in das Haus der Baronin. Alles lag noch an seiner Stelle, wie man es an jenem verhängnißvollen Morgen gelassen hatte, denn das Haus war noch immer unter polizeilicher Ueberwachung. Bernard suchte eifrig, fand aber nichts, was ihm den geringsten Anhaltspunkt für etwaige Vermuthungen geboten hätte. Die Durchsuchung hatte mehrere Stunden gewährt, und Bernard sah ein, daß sie fortzusetzen, gänzlich überflüssig wäre. Mit schwerem Herzen verließ er das Zimmer; aber auf dem Flur fand er etwas, was seinen Hoffnungen neues Leben einblies. Es war ein Männerhut, an dem in Dunkeln sein Fuß stieß. Er hob ihn auf, und indem er ihn mit den anderen Hüten des Barons verglich, die sich im Zimmer befanden, sah er, daß der Hut größer als die anderen war. Wahrscheinlich gehört der Hut dem Geliebten der Baronin, dachte Bernard, und nahm ihn mit, um ihn Ernestinen zu zeigen.

Ernestine erkannte den Hut als den des Barons. „Es ist derselbe," sagte sie, „den er in jener Nacht trug, als er Paris verließ."

— Das ist nicht möglich, erwiderte Bernard: denn ich habe ihn mit den anderen Hüten des Barons verglichen und gefunden, daß er viel größer sei; vielmehr halte ich ihn für den Hut des Geliebten.

— Nein, nein! Der Hut gehört dem Baron. Er kaufte ihn den Tag vor seiner Abreise, da er ihm aber zu groß war, so mußte ich ihm enger machen, und ich that es, indem ich Papier unter das Hutleder steckte. Sehen Sie nach, ob es sich nicht noch daselbst vorfindet.

— Sie haben Recht, sagte Bernard, und nahm das Papier heraus, welches unter dem dem Leder versteckt war. Nebstdem war aber noch eine Wirths-Rechnung dabei, geschrieben von einem Hotelier in Straßburg, die das Datum 7. April und den Namen des Barons trug. Am 7. April waren es gerade 14 Tage, daß der Baron nach Rußland abgereist war, und zwar 8 Tage vor der Ermordung der Baronin.

Ernestine und Bernard blieben stumm unter dem Eindruk der Gedanken, die durch ihr Hirn schwirrten. Daß der Hut dem Baron gehöre, war zweifellos, aber wie kam er nach Paris? War der Baron zurückgekehrt? Warum blieb seine Rückkehr ein Geheimniß? War er der Mörder?

— Glauben Sie, daß der Baron . . . . fragte sie stockend.

— Der Mörder ist? fügte Bernard hinzu, ihren Satz beendigend.

— Ja! Ich glaube es. Aber ich will zum Präfecten gehen.

Ein leiser Hoffnungsstrahl dämmerte jetzt in die finstere Kerkernacht Ernestinens hinein. Wird er sie nicht täuschen?

— Nun, was haben wir gefunden? fragte der alte Beamte den Advokaten, als dieser unangemeldet in sein Zimmer trat.

— Prüfen Sie diesen Hut, sagte Bernard, und gab ihm denselben statt jeder Antwort. Dann erzählte er ihm, was er davon wußte.

— Der Gatte sollte ihr Mörder sein. Es ist so, und wir haben eine Unschuldige im Verdacht gehabt. Doch verlassen Sie mich jetzt. Ich muß den Fall überdenken. Bewahren Sie nur sorgfältig das Geheimniß.

Des andern Tages wurde Bernard zum Präfekten beschieden. „Ich habe", sagte ihm dieser, „Erkundigungen über den Baron eingezogen und erfahren, daß er ein leidenschaftlicher Spieler, mithin zu allem fähig sei." Die Reise nach Petersburg war wohl nichts anderes als ein Vorwand, eine List, um den Verdacht von sich abzulenken. Ich habe übrigens einen geheimen Agenten nach Straßburg gesendet, um dort Spuren von des Barons Anwesenheit aufzufinden. Sobald ich etwas in Erfahrung gebracht habe, werde ich es Sie wissen lassen.

Der Wirth in Straßburg, dessen Name auf der Rechnung stand, erinnerte sich des Barons ganz wohl. Er habe acht Tage in seinem Hotel gewohnt und sei dann abgereist. Wohin? das konnte der Hotelier nicht sagen. Der Portier erinnerte sich, daß der Baron einen Wagen nach Savern verlangt hätte. Der Kutscher wurde aufgefunden und bestätigte die Thatsache, nur wollte er wissen, daß der Herr, den er nach Savern geführt hätte, Thionville hieß. In Savern verlor der Agent seine Spur. Nur ein wichtiger Umstand kam ans Licht, der nämlich, daß der Baron nicht nach Deutschland, respective nach Rußland, gereist sei. Es blieb nur noch übrig, den Baron nach Paris zu locken. Man ließ in deutsche und französische Zeitungen die Aufforderung an den Baron von Seiten der Behörden einrücken, in Paris zu erscheinen, um die Hinterlassenschaft seiner Frau in Besitz zu nehmen. Die Aufforderung blieb lange ohne Wirkung.

Zwei Monate waren vergangen, ohne daß man vom Baron etwas vernommen hatte. Da erschien eines Morgens ein Mann in tiefer Trauer und stellte sich im Büreau der Polizei als Baron C. vor. Er habe in Petersburg zufällig in einer französischen Zeitung die ihn betreffende Aufforderung gelesen, und zugleich habe er daraus das schreckliche Loos, das seiner Frau getroffen, erfahren. Die Nachricht von ihrer Ermordung habe ihn so ergriffen, daß er krank geworden sei. Wiederhergestellt eile er nach Paris, um dem Wunsche der löblichen Behörde zu entsprechen.

Man bat ihn, Platz zu nehmen und sich zu gedulden, bis man die nöthigen Papiere herausgesucht habe.

Nach einer Viertelstunde ersuchte man den Baron, in ein anderes Zimmer zu treten. Hier fand zwischen dem Commissar und ihm folgendes Zwiegespräch statt:

— Als Sie, Herr Baron, Paris am 25. März verließen, wohin beabsichtigten Sie zu reisen?

— Ich reiste durch Deutschland nach Petersburg.

— Gut. Doch welches war die erste Stadt in der Sie sich aufhielten?

— Straßburg.

— Ganz richtig. Wie lange blieben Sie in Straßburg?

— Eine Nacht und einen halben Tag.

— Ich bitte um Vergebung. Sie verweilten im Hotel Maison rouge acht Tage.

— Aber! . . .

— Belieben der Herr Baron sich nur zu erinnern.

Der Baron fand gar nichts darauf zu erwidern.

— Wohin reisten Sie von Straßburg?

— Nach Frankfurt am Main.

Pardon, Herr Baron! Von Straßburg fuhren Sie nach Savern. Ihr Gedächtniß hat allem Anschein nach durch die Krankheit etwas gelitten.

— Ja, ich erinnere mich; ich machte einen kurzen Ausflug nach Savern.

— Warum aber, Herr Baron, nahmen Sie den Namen Thionville an?

— Was sind das für impertinente Fragen, die Sie an mich stellen?

— Haben Sie die Güte mir zu antworten. Den Charakter meiner Fragen zu beurtheilen überlassen Sie mir. . . . Wohin gingen Sie von Savern?

Ich fuhr zurück nach Straßburg.

— Erlauben Sie Herr Baron, daß ich Ihrem angegriffenen Gedächtniß zu Hilfe komme. Sie gingen von Straßburg nach Paris, und befanden sich in der Nacht vom 14. auf den 15. April, in der Nacht, als Ihre Frau Gemahlin ermordert wurde in ihrem Schlafzimmer. Zum Beweise dessen ließen Sie Ihren Hut daselbst zurück. Hier sehen Sie ihn und hier auch die Wirthsrechnung aus Straßburg, wo bestätigt wird, daß Sie sich acht Tage aufhielten. Mit einem Worte, Sie sind der Mörder Ihrer Frau, und ohne einen glücklichen Zufall würde ein unschuldiges Mädchen statt Ihrer das Schaffot bestiegen haben.

Der Baron blieb unter dieser Anklage bleich wie ein Todter. Er konnte nichts darauf erwidern. Seine Lippen zitterten und er öffnete den Mund, als ob er sprechen wollte, brachte aber kein Wort hervor. Das Gefängniß öffnete sich an diesem Tage zwei Mal: das erste Mal, um eine Unschuldige herauszulassen, und das zweite Mal, um den wahren Schuldigen aufzunehmen, der es aber nicht mehr verließ. Man fand den Baron eines Tages vergiftet in seiner Zelle. Bernard wurde ein berühmter Advokat, eine wahre Zierde des französischen Barreaus, und seine Frau heißt Ernestine née Lamont. (Presse.)

Abend-Nachricht.

Kiel. Der Statthalter, Freiherr v. Gablenz, hat bestimmt versichert, in eine etwa begehrte Auslieferung May's nicht willigen zu wollen.

Anzeigen.

Die

Generalversammlung

des

Vorschuß-Vereins

findet **am Sonnabend, den 3. Februar Abends 6 Uhr** im Lokale des Herrn **Wilhelm Anoff** statt.

Gegenstände der Tagesordnung.

1) Geschäftsbericht pro 1865.
2) Festsetzung der zu vertheilenden Dividende.
3) Wahl zweier Revisoren zur Prüfung der vorjährigen Rechnung behufs Decharge-Ertheilung.
4) Genehmigung wegen des angekauften eisernen Geldschranks.
5) Antrag eines Mitgliedes auf eine Abänderung im § 11 der Statuten.
6) Antrag auf gewisse Abzüge bei den Vorschüssen.
7) Antrag auf Ausschließung einiger Mitglieder auf Grund des § 12 der Statuten.
8) Wahl des Vorstandes und Ausschusses für das laufende Jahr.

Der Vorsitzende.
Moritz Salomonsohn.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Amtskaution des verstorbenen Gerichtsboten und Gefangenwärters **Carl Flöther** aus seiner Amtsverwaltung Ansprüche machen, werden aufgefordert, diese in dem **am 21. März c.,** Vormitt. um 10 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Meinhardt anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen und an das übrige Vermögen des p. Flöther werden verwiesen werden.

Gnesen, den 18. Januar 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

---

20 Thaler Belohnung.

Zwei Brillantknöpfe, verbunden durch eine kleine **Kette**, sind abhanden gekommen. Wer über den Verbleib Auskunft geben und zum Wiederbesitze verhelfen kann, erhält obige **Belohnung.** — Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Moritz Salomonsohn.

In der **Grabiner Forst** im Revier Fridolin werden **Bauhölzer und Stangen** vom Förster Hubner in Sarnak täglich verkauft.

G. Lindfeld,
Thorn.

Oeffentliche

Stadtverordneten-Versammlung

Dienstag, den 6. Februar 1866, Abends 5 Uhr.

Es soll verhandelt werden:

1. Anzeige des Herrn Justizrath Huelsen betreffend die Niederlegung seiner Stelle als Stadtverordneter. Anordnung einer Ersatzwahl.

2. Bericht der Commission in Betreff der Veräußerung des Bauplatzes Nr. 217 im Stadttheil Sibirien.

3. Bericht der Commission wegen herbeiführender Uebernahme des Gymnasiums Seitens des Staats.

4. Ergänzungswahl eines Mitgliedes des Cassen-Curatorii an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Moritz Salomonson.

5. Ueberlassung der Fischereinutzung in Rybnik für die Jahre 1866, 1867 und 1868 an den Maler Krzywicki für die Jahres-Pacht von 1 Thl. 15 Sgr.

6. Offerte des Rentiers G. Rasp zu Berlin wegen Beitrags zu den Verpflegungs-Kosten des geisteskranken Schuhmachermeisters Friedrich Rasp.

7. Gesuch der städtischen Nachtwächter um Gehaltserhöhung.

8. Verpachtungsbedingungen für Herrn Kaufmann Moritz Chaskel in Betreff der Stadtwaage.

9. Vorlage des Magistrats wegen Gehalts-Verbesserung der Lehrer.

10. Gesuch zweier Lehrer um Gehalts-Verbesserung.

11. Gesuch des Actuars Fr. Kempke wegen Befreiung seines Grundstücks Nr. 477 von der Haftverbindlichkeit für die zugleich auf dem Grundstücke Nr. 752 eingetragenen Darlehne von 300 Thlrn. und 940 Thlrn.

12. Genehmigung des Pachtvertrags mit der Frau Elisabeth Pietschmann in Betreff des Ackerlandes auf dem Schützenplatze pro 1sten Januar 1866 bis 31sten December 1867 mit 7 Thlr. 5 Sgr. pro Jahr.

Inowraclaw, den 27. Januar 1866.

Keßler, Vorsitzender.

In den Rybitwy'er und Wilkowo'er Forsten, bei Pakosc, verkaufe ich täglich frisch in dortigen Forsten stehendes, starkes und schwaches **Bauholz, Stangen, Kant- u Stangen Latten, Bretter** und **Bohlen.** Ebenfalls verschiedenes trockenes **Brennholz** zu billigen Preisen. Bei Abnahme von größeren Quantitäten bitte ich, den Verkauf mit mir persönlich abschließen zu wollen.

Abr. Gallandt.
Pakosć.

Meine Niederlage aller Arten

Kant-, Stroh-, und Lehmlatten,

sowie **Bretter u. Bohlen**

in allen Dimensionen, **Birken-Nutzholz, schwaches Bauholz und Rundstangen** in der Trlager Forst vorräthig, empfehle ich zu den billigsten Preisen.

Raphael Schmul,
in Pakość.

Eine **Torfstechmaschine** nebst allem Zubehör ist zu verkaufen bei **Raphael Schmul** in Pakość.

Handelsbericht

Inowraclaw, den 31. Januar 1866.

Man notirt für

Weizen: ganz gesunder 127—134pf. 60 bis 63 Thl. weniger ausgewachsener 120—125pf. 59 bis 54 Thl. mehr und stark ausgewachsen 40 bis 45 Thl.

Roggen. 122—127pf. 40 bis 42 Thl.

Gr.-Gerste: helle, schwere trockene, 30—33 Thl. feuchte, dunkle 28 bis 30 Thl.,

W.-Erbsen: trockene Kochwaare 42 —44 Thl. feuchte 35 bis 40 Thl.

Hafer: frischer 25 Sgr. per Scheffel.

Kartoffeln: 8 —10 Sgr.

Getreide-Durchschnittspreis

in der Kreisstadt Inowraclaw.
(Nach amtlicher Notirung.)
Monat Januar.

	Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen pro Scheffel	2 Thl.	12 Sgr.	4 Pf.
Roggen "	1 "	22 "	1 "
Gerste "	1 "	10 "	4 "
Hafer "	— "	28 "	4 "
Erbsen "	1 "	29 "	10 "
Kartoffeln "	— "	11 "	10 "
Heu pro Centner	1 "	1 "	1 "
Stroh pro Schock à 1200 Pfd.	12 "	5 "	8 "

Bromberg, 31. Januar.

Alter Weizen 65—67 Thl. feinste Qualität 1 — Thl. über Notiz.

Frischer Weizen ganz gesunder 62 — 66 Thl. feinste Qualität 1 Thl mehr, weniger ausgewachsener 50 — 58 Thl., stark ausgewachsener 42 — 50 Thl.

Roggen 43—44 Thl.

Spiritus ohne Handel

Thorn. **Kurs des russisch-polnischen Geldes.** Polnisch Papier 127½ pCt. Russisch Papier 127¾ pCt. Klein-Courant 26 pCt. Groß Courant 10—15 pCt.

Berlin, 31. Januar.

Roggen weichend loco 47 Januar 47½ — Frühjahr 47¼ bez Mai-Juni 48¼ bez.

Spiritus loco 14⅚₂₄ bez. Januar-Februar 14¹/₁₂ bez. Mai-Juni 14⅔ Juni-Juli 15¼

Rüböl Januar Februar 15²³/₂₄ — April-Mai 15⅔ bez.

Posener neue 4% Pfandbriefe 91¼ bez.

Amerik. 6% Anleihe p. 1882 70¾ bez.

Russische Banknoten 78 bez.

Danzig, 31. Januar.

Weizen leblos Umsatz 70 Lasten.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.